

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 37. Stück.

Den 15. September 1821.

I n h a l t.

Ueber die Stadt-Schützengesellschaft. — Stadt-Armens-
schule. — Dankagung. — Milde Wohlthaten für die Armen
der Stadt. — Hallescher Getreidepreis. — Verzeichniß der
Gebornen ꝛc. — 26 Bekanntmachungen.

Der Deutsche hält auf väterliche Sitten.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Ueber die Stadt-Schützengesellschaft.

Unsere Stadt-Schützengesellschaft, welche unter
verschiedenen Modificationen bereits seit mehreren Jahr-
hundertern besteht, hat von jeher so viel Interesse er-
weckt, daß alle sie treffenden Angelegenheiten in den
Chroniken unserer Stadt aufgenommen worden sind.
Wir glauben auch, daß ein Verein, welcher eine so
große Anzahl geachteter Bürger in sich schließt, und
auf den selbst der Staat sein Augenmerk richtet, der

XXII. Jahrg.

(37)

Auf

Aufmerksamkeit der ganzen Gemeinde nicht entzogen werden darf.

Um deswillen scheint es uns angemessen, alle wesentlichen Veränderungen, welche jene Gesellschaft im Allgemeinen und in ihrer Verfassung erleidet, durch das patriotische Wochenblatt — das zum Theil der Chronik hiesigen Orts gewidmet ist — mitzutheilen. Und da eben jetzt dem Verwaltungswesen der Schützengesellschaft eine neue Form gegeben wird, so haben wir nicht anstehen wollen, darüber im Folgenden die nöthige Kunde zu geben.

Die Veranlassung zur gedachten Reform möge aus dem nachstehend abgedruckten Circular entnommen werden, welches wir unterm 5ten August d. J. an die Mitglieder der Stadt Schützengesellschaft erlassen haben, und das zugleich eine vorläufige Uebersicht der neuen Ordnung geben sollte.

„Es ist schon seit mehreren Jahren von uns bemerkt worden, daß das Verwaltungswesen der Salzhörschen Schützengesellschaft in seinen verschiedenen Zweigen nicht mehr in derjenigen Uebereinstimmung steht, welche zur Befriedigung eines so angesehenen und großen Vereins erfordert wird. Mag das schnelle Fortschreiten des Zeitgeistes — welcher die bisherigen, im Jahre 1780 vom Magistrat gegebenen Gesetze zu weit hinter sich zurückließ — Veranlassung zu den mancherley Störungen gegeben haben, oder sind es die Veränderungen gewesen, der die Gesellschaft durch Aufnahme der ehemaligen Ressource unterworfen wurde; kurz, es kam vor Jahr und Tag sogar dahin, daß förmliche Beschwerden darüber bey uns angebracht und von den verschiedenen Partheyen wirklich nicht ohne

ohne Grund geführt wurden. Wir überzeugten uns bald, daß die Unbestimmtheit des Ressortverhältnisses der Beamten eine Einigung des Betriebes nicht zuließ, und es konnte hierin um so weniger etwas Entscheidendes herbegeführt werden, als sogar die Befugniß handelnder Personen von Andern in Zweifel gestellt wurde.

Demnach schien es vor Allem nöthig, denen Mitgliedern der Gesellschaft, welche zur Wahrnehmung ihres Interesses vorzugeweise berufen sind, eine feste Stellung anzuweisen, und das Verhältniß genauer zu bestimmen, in welchem sie zu einander und zu dem Verein im Allgemeinen stehen. Nach den Statuten der Schützengesellschaft ist es Sache des Magistrats, die bestehenden Gesetze abzuändern, aufzuheben oder nach Umständen durch neue zu ergänzen. Wir fanden uns daher auch hier veranlaßt, die jetzigen Bestimmungen, wenigstens in so weit als solche die Beamten und das Personal der Gesellschaft betreffen, einer Revision zu unterwerfen, und bey befundener Mangelhaftigkeit derselben ein Regulativ zu entwerfen, welches hoffentlich die gute Ordnung wieder herbezuführen und für die Folge befestigen wird. Bey Veranlagung dieses neuen Regulativs sind wir von der Ansicht ausgegangen, daß es zweckmäßig seyn wird, den sämtlichen Mitgliedern eine mehrere Einwirkung auf das Verwaltungswesen, und zugleich die Befugniß zu geben, sich ihre Beamten, zu denen sie Vertrauen haben, nicht nur selbst zu wählen, sondern sie auch aus dem überwiesenen Wirkungskreise wiederum zu entfernen, wenn das Vertrauen nicht gerechtfertigt ist, oder man

überhaupt einen öftern Wechsel der ausführenden Personen für dienlich erachtet. Denn es könnte doch — dies sey ohne Bezug auf die jetzt fungirenden Beamten gesagt — einmal der Fall eintreten, daß man einen Hauptmann oder sonstigen Vorsteher erwählte, welcher im Laufe seiner Amtsführung das Mißtrauen oder den gerechten Unwillen der Gesellschaft erweckte, und es würde dann bey den Wahlen auf Lebenszeit wenigstens sehr schwer fallen, das durch der Gesellschaft zugefügte Mißvergnügen wieder zu heben. Eben so können dergleichen Vorsteher nach langer Funktion durch besondere Umstände oder hohes Alter von genügender Thätigkeit abgezogen oder gar unfähig gemacht, bey den eigensinnigen Ansprüchen auf fernere Belassung des einmal für immer übertragenen Amtes aber die Vortheile des Ganzen gefährdet werden. Aber schon die Billigkeit erheischt es, daß ein Brein von achtbaren Mitgliedern nicht solchen Unfällen oder gar der Willkühr preisgestellt werde, und so wird es Jedermann dienlich erscheinen, wenn eine angemessenere Verfassung dagegen Schutz, und zugleich Befugniß gewährt, die Verwaltung stets solchen Händen zu übertragen, denen man allgemein vertrauet und aus welchen man eine reasame Beförderung des Guten entnehmen zu können glaubt.

Diesen Zweck nun zu erreichen, ist in der neuen Ordnung festgestellt, daß die Gesellschaft ihren Hauptmann, und mehrere, diesem zur Seite und für bestimmte Funktionen anzustellende Beamte sich selbst erwählt, und diese Wahlen von Zeit zu Zeit wiederholt oder abändert. Weil aber bey einer so großen Anzahl von Mitgliedern, wie die des Schützenvereins,
die

Die öftere Wiederholung von Wahlen mit mancherley Schwierigkeiten verknüpft seyn würde, entnimmt die Gesellschaft aus ihrer Mitte Repräsentanten oder Wahlherren, 25 an der Zahl, welche alljährlich die Wahl der verschiedenen Beamten, und für drey Jahre die des Hauptmanns besorgen.

Der Hauptmann steht an der Spitze aller übrigen Beamten, und ist zwar mit der nöthigen Macht zur Direction des ganzen Verwaltungswesens versehen, aber er ist an Ueberschreitung seiner Gewalt behindert und wegen Ergreifung unpassender Verfügungen oder Einrichtungen beschränkt durch das Beamten-Collegium, welches in pleno seinen Unternehmungen entgegenzutreten kann.

Die Beamten, welche das Interesse der Gesellschaft mit wahrzunehmen haben, sind:

- 1) Zwey Schützenmeister, welche beym Schießen die Aufsicht haben;
- 2) Zwey Bauherren, die die Gebäude, den Garten und das Inventarium unter ihre Inspection nehmen;
- 3) Zwey Aufseher, von welchen die gesellschaftlichen Zusammenkünfte geleitet und angeordnet werden, und denen die Erhaltung der Ruhe obliegt;
- 4) Zwey Rendanten, welche das Kassenwesen verwalten und die vorkommenden Schreibereyen besorgen.

Von den Beamten muß immer wenigstens Einer hiesiger Bürger seyn, und beyde fungiren in ihrem Geschäftskreise nach gemeinschaftlicher Berathung, die

ndihigenfalls durch Vermittelung des Hauptmanns geeinigt werden. Das ganze Collegium aber entscheidet über alle Angelegenheiten der Schützengesellschaft, welche einer gemeinschaftlichen Berathung unterworfen werden müssen, und verhängt zugleich die Strafen, welche zur Erhaltung der gemeinsamen Ordnung etwa gegen einzelne Mitglieder angewendet werden müssen. Und da man auch eine zu leichte Aufnahme von neuen Mitgliedern, welche nicht tüchtig zur Gesellschaft passen möchten, verhindern will, so können die Receptionen von jetzt an auch nur durch Ballotagen des Beamten-Collegii bewirkt werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

2.

Stadt = Armenschule.

Bei der in der Stadt = Armenschule auch für 12 bis 18 Knaben in dem untern Zwinger des Waisenhauses bestehenden Arbeitsanstalt machte man bald die Erfahrung, theils daß es diesen Knaben an hinreichender Nahrung fehle, um nach Verhältniß ihrer natürlichen Kräfte genügend arbeiten zu können, theils daß sie an dem aus wahrer Noth und aus Faulheit leider so häufig fortgesetzten Betteln auf den Dörfern Theil nehmen und ihren Eltern das Brodt zc. zusammen tragen müssen.

Um daher die Versäumnisse der Schul- und Arbeitsstunden zu verhüten, um die Kraft und die Lust zur Arbeit zu erzeugen, und um einen Theil der Zeit zu gewinnen, welche die Knaben auf den täglichen

vierz

viermaligen Wegen in und aus der Schule verlohren, wurde, im Vertrauen auf Gott und gute Menschen, eine Speiseanstalt errichtet, in welcher 12 bis 15 Knaben täglich Mittags Brodt und warme Kost erhielten.

Schon seit mehrern Wochen besteht nun diese Anstalt nur durch die Gaben unter der selbstthätigen Leitung zweyer edlen Frauen mit sichtbarem und gar wohlthätigem Erfolge.

Wenn diese Anstalt jährlich auch nur einige Knaben vom Betteln und dessen gewissen Folgen, der Arbeitsscheu, der Faulheit, der Unreinlichkeit, der Verschwendung und von dem moralischen Verderben retten sollte, so ist sie gewiß der öffentlichen Aufmerksamkeit, der allgemeinen Theilnahme und der Erhaltung werth. Aber sie kann nur fortbestehen, erhalten und nach und nach weiter ausgedehnt werden, durch die sich schon so oft herrlich bewährte Liebe und Milde der hiesigen Einwohner, welche die Gott und Menschen wohlgefälligen Opfer, Gaben und Mitzuthellen, nie vergessen haben.

An diese richtet man daher die dringende Bitte um Beyträge an Geld und Naturalien an Korn, Gerste, Brodt, Fleisch, grünem Gemüse und Kartoffeln, an Reis, Graupen, Grütze, Hirse und an Fett und Butter zum Schmelzen.

Selbst die kleinste Gabe wird ihren Zweck gewiß nicht verfehlen, herzlich willkommen seyn und mit dem innigsten Danke von dem ersten Oberlehrer an der Armenthule, Herrn Braune, in dem ehemaligen Erwerbshause auf der Brauhausgasse in Empfang genommen,

men, von Zeit zu Zeit aber öffentlich nachgewiesen und unter Anzeige des weitem Erfolgs der Anstalt genau berechnet werden.

Halle, im Monat September 1821.

Die Inspection der Stadt-Armenschule.

3.

D a n k s a g u n g.

Den freundlichen Gebern und Geberinnen, welche meine im 34sten Stücke des patriot. Wochenblatts ausgesprochene Bitte für eine Unglückliche so wohlthätig berücksichtigt haben, sage ich meinen herzlichsten Dank.

Zu meiner innigen Freude erhielt ich von K. 16 Gr.; von R. 1 Thlr.; von W. 4 Gr.; von S. 16 Gr. nebst einem Packet Wäsche und Kleidungsstücke; von S. 2 Thlr.; von S. 2 Gr.; von K. 1 Thlr.; von N. 8 Gr.; von Ch. F. 2 Paar neue baumwollene Strümpfe; desgleichen von andern ungenannten Menschenfreunden 12 Gr., 1 Thlr., 2 Thlr., 8 Gr. und 8 Gr., überhaupt 10 Thlr. 2 Gr. an Gelde.

Dieses Geld sowohl als die sehr brauchbare Wäsche und Kleidungsstücke hat gehern die betreffende Person, nicht ohne dankbare Rührung, bey mir in Empfang genommen und mich gebeten, ihren unbekanntten Wohlthätern verbindlichst zu danken. Spr. Salom. 19, 17.

Halle, am 9. September 1821.

Guerike.

4.

4.

Milde Wohlthaten
für die Armen der Stadt.

142) Bey einer vergnügten Hochzeit wurde gesammelt und abgegeben 1 Thlr. 2 Gr.

143) Aus Dank zu Gott für gesund erlebten 67sten Geburtstag sandte Herr H. für 4 arme Bürger 2 Thlr.

144) Herr H. übergab zum Besten der Armen 1 Thlr.

145) Bey der Taufe der kleinen Auguste 2 Thlr. 12 Gr.

146) Vergütung für Einquartierung den Armen überlassen von Madame F. 14 Gr.

147) Bey der Sammlung auf dem Viehmarkt sind eingekommen 1 Thlr. 8 Gr. 4 Pf.

Von einem Ungenannten ist durch Hrn. Diaconus Hesekiel 1 Thlr. für die Armenschulen abgegeben.

Die Curatoren der Armenkasse.
Lehmann. Kunde.

An Beyträgen zum Baue eines eisernen Thores vor dem hiesigen Stadtgottesacker sind wieder eingegangen:

von Drs. 5 Thlr.; von F. C. 1 Thlr.; — mita hin sind bis jetzt eingekommen 57 Thlr.

Um fernere Beyträge wird gebeten.

Halle, den 11. September 1821.

Der Nendant Körbin.

5

5.

5.

Halle'scher Getreidepreis.

- Den 6. Sept. Weizen 1 Ehlr. 17 Gr., auch 1 Ehlr. 12 Gr.
 Roggen 1 Ehlr., auch 21 Gr. Gerste 17 Gr., auch
 16 Gr. Hafer 17 Gr., auch 16 Gr.
- Den 8. Sept. Weizen 1 Ehlr. 16 Gr., auch 1 Ehlr. 6 Gr.
 Roggen 22 Gr., auch 20 Gr. Gerste 17 Gr., auch
 16 Gr. Hafer 16 Gr., auch 15 Gr.
- Den 11. Sept. Weizen 1 Ehlr. 16 Gr., auch 1 Ehlr. 9 Gr.
 Roggen 22 Gr., auch 20 Gr. Gerste 17 Gr., auch
 16 Gr. Hafer 16 Gr., auch 15 Gr.

Der Polizey-Inspector Heller.

6.

Gebörne, Getraete, Gestorbene in Halle ꝛc.
August. September 1821.

a) Gebörne.

- Marienparochie: Den 4. August dem Handarbeiter
 Wanke ein S., Friedrich Heinrich. (Nr. 1036.) —
 Den 14. dem Böttchermeister Kehne ein S., Eduard
 Theodor. (Nr. 55.) — Den 16. dem Schuhmacher-
 meister Karras ein S., Heinrich Nicolaus. (N. 117.)
 — Den 22. dem Tuchmachermeister Hammer eine T.,
 Johanne Auguste Charlotte. (Nr. 913.) — Den 28.
 dem Registrator Nehmiz eine T., Louise Sophie Au-
 guste. (Nr. 1005.) — Den 29. dem Seifenfeder-
 meister Orttermann eine T., Louise Auguste. (Nr. 77.)
 Den 31. dem Maurer Schöbe ein S., Friedrich Fer-
 dinand. (Nr. 160.) — Den 4. Septbr. uneheliche
 Zwillingstöchter. (Nr. 864.)
- Ulrichsparochie: Den 17. August dem Lohnkutscher
 Worbs ein Sohn, August Carl Heinrich Eduard.
 (Nr. 414.) — Den 26. dem Bäckermeister Jäckel
 eine

eine T., Clara Friederike Henriette. (Nr. 443.) —
Der 29. dem Handarbeiter Müller ein Sohn, Franz
Wilhelm. (Nr. 262.)

Moritzparochie: Den 4. Septbr. eine uneheliche T.
(Nr. 2186.) — Den 5. dem Handarbeiter Schra-
der eine T., Marie Christiane. (Nr. 2072.)

Domkirche: Den 15. August dem Kaufmann Voigt
eine T., Henriette Friederike. (Nr. 825.) — Den
1. Sept. dem Maurergesellen Trerrop eine Tochter,
Johanne Henriette Wilhelmine. (Nr. 1272.)

Neumarkt: Den 1. Sept. eine unehel. T. (N. 1277.)
— Den 5. ein unehel. S. (Nr. 1215.)

Glauch: Den 29. August dem Handarbeiter Gerlach
eine T., Johanne Marie Rosine. (Nr. 1736.)

b) Getraete.

Moritzparochie: Den 9. Sept. der Tuchmachergeselle
Hille mit C. K. Wernicke.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 20. August ein unehel. Sohn,
alt 4 J. 7 M. 3 W. Scharlachfieber. — Den 1. Sept.
des Maurers Liebrecht S., Johann Heinrich, alt
2 J. 3 M. 2 W. 2 T. Scharlachfieber. — Des
Bäckermeisters Beyer T., Rosine Christiane Amalie,
alt 4 M. 1 W. 6 T. Krämpfe. — Den 2. des Thab
voigt Herrn Wittwe, alt 81 J. 10 M. Entkräftung. —
Den 3. des Maurers Liebrecht S., Johann Frie-
drich, alt 6 J. 5 M. Scharlachfieber. — Den 5. des
Maurers Hoffmüller S., Christoph Gottlieb Louis,
alt 5 M. 1 W. 4 T. Krämpfe. — Den 6. des
Schlossermeisters Päs S., Johann Carl, alt 7 J.
4 M. 2 W. 4 T. Geschwulst. — Des Handarbeiters
Höllriegel S., Friedrich Gottlob, alt 2 J. 1 W. 1 T.
Scharlachfieber.

Ulrichs,

Ulrichsparochie: Den 1. Sept. des Handelsmanns Wipplinger Ehefrau, alt 56 J. 2 M. 1 W. Auszehrung — Den 3. des Böttchermeisters Schreiber Wittwe, alt 78 J. 4 M. 3 W. 3 T. Altersschwäche.

Morixparochie: Den 1. Septbr. des Schuhmachers meisters Lindermann Sohn, Franz Carl, alt 1 J. 10 M. 2 W. Wasserschlag. — Den 2. des Salzfiedemeisters Kiemer S., Andreas Friedrich, alt 1 M. Krämpfe. — Den 3. der Gastwirth Lüttig, alt 79 J. 5 M. Entkräftung — Den 4. des Handarbeiters Schubert Ehefrau, alt 53 J. 1 M. 5 T. Schlagfluß — Des Zimmergesellen Krause Tochter, Johanne Christiane Wilhelmine, alt 2 J. Krämpfe. — Den 7. des Salzfiedemeisters Frosch Sohn, Christoph Ferdinand, alt 5 J. 7 M. 1 W. 4 T. Scharlachfriesel.

Glauchau: Den 5. Sept. des Handarbeiters Hedler Wittwe, alt 77 J. 1 M. 5 T. Schlagfluß. — Den 6. des Handarbeiters Heinrich Tochter, Auguste Charlotte Amalie, alt 9 Monat, Krämpfe.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz.

Bekanntmachungen.

Wir zeigen hiermit warnend an, daß mit der nächsten Woche wegen der aus den Monaten Julius und August noch rückständigen Communalsteuer, Beyträge Execution verfügt werden wird.

Diejenigen Restanten, welche so unangenehmer Maasß regel sich nicht bloßstellen wollen, werden demnach nochmals dringend aufgefordert, ihre Beyträge ungesäumt abzutragen. Halle, den 11 September 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Wucherer.

Sämmtliche in der Stadt Halle und den übrigen Ortschaften des Kreises sich aufhaltenden, nicht mehr in Militärdiensten stehenden Inhaber des Militär Ehrenzeichens erster und zweyter Klasse, werden in Gemäßheit der Verfügung Königl. Hochl. Regierung vom 24. August c. im 33ten Stück des diesjährigen Amtsblatts hierdurch aufgefordert, sich spätestens binnen vier und 3 Wochen in dem Bureau des unterzeichneten Landraths zu melden, widrigenfalls sie es sich selbst bezumessen haben, wenn sie nicht in die Ordenlisten aufgenommen und künftig vorkommenden Falls zum besondern Nachweis ihrer Berechtigung angehalten werden sollten.

Halle, den 11. September 1821.

Der Königl. Landrath des Stadtkreises Halle.
Streiber.

Da die nach unserer Bekanntmachung vom 20sten v. M. zu erhebenden Vergütungen für Bequartierung derjenigen Militairs, welche zu den diesjährigen Landwehresübungen hierher commandirt waren, noch nicht überall in Empfang genommen worden sind, so fordern wir die säumigen Quartierträger auf, ihre Entschädigungen nünmehr ohnfehlbar bis zum 22sten d. M. gegen Ablieferung der Einquartierungsbillets abholen zu lassen. Sollten nach diesem Termine noch Rückstände verbleiben, so wird angenommen, daß man auf die überwiesene Bezahlung verzichtet, wonach die verbliebenen Ueberschüsse dem Servisfonds überwiesen werden. Wir bemerken hierbey jedoch ausdrücklich, daß dafür in der Einquartierungsrolle nichts zugeschrieben werden kann.

Halle, den 8. September 1821.

Die Servis-Deputation.

Bertram. Mescher. Grunert.

Im Hause Nr. 314 in der Salastraße ist zu Michaelis eine Stube und Kammer mit Meubles an einen oder zwey ledige Herren zu vermieten.

Zum Sonntag Mittag sind kleine Fleisch-Pastetchen zu haben bey
Bauermeister.

Da mit Ende dieses Jahres das bisherige Quinquennium der Magdeburgischen Städte-Feuer-Societät abläuft, so sind wir von Königl. Hochobst. Regierung zu Magdeburg veranlaßt, neue Kataster auf anderweite Fünf Jahre, und zwar für den Zeitraum vom 1sten Januar 1822 bis letzten December 1826 anzufertigen.

Sämmtlichen Gebäudebesitzern von Halle, Glaucha und Neumarkt wird demnach hiermit bekannt gemacht, wie ein jeder, welcher mit der alten Versicherungssumme eine Aenderung treffen und seine Gebäude entweder erhöhen oder herabsetzen lassen will, solches vom 17ten bis 26sten d. M. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Commissionstube des Magistrats bey dem mit unterzeichneten Herrn Stadtrath Meier anzuzeigen hat, welcher vorschriftsmäßig einen jeden über den zu machenden Antrag zu Protokoll vernehmen wird.

Noch wird bemerkt, daß auch alle diejenigen Hausbesitzer, welche vom 1sten Januar 1817 an ihre Grundstücke acquirirt haben und deren Namen in dem alten bald abgelassenen Kataster noch nicht eingetragen sind, zur Berichtigung ihrer Besitztitel ebenfalls bis zum 26sten d. M. in den bestimmten Stunden hiervon Anzeige zu machen haben. Halle, den 10. September 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Meier, Lehmann.

In der Sregmannschen Handlung in der Salzstraße sind neue holländische Heringe zu billigen Preisen zu haben.

Hausverkauf. Ein in der großen Steinstraße gelegenes im besten baulichen Stande befindliches Haus steht aus freyer Hand zu verkaufen; es befinden sich in demselben 9 Stuben, 8 Kammern, 2 Boden und 3 Bodenkammern, 4 Küchen, ein gewölbter Keller, zu welchem der Eingang von der Straße führt, 6 Holzställe, ein Brunnen und Hofraum. Das Nähere erfährt man bey dem Commissionair Johann August Donath auf dem großen Schlamme Nr. 955.

Ich Unterzeichneter beehrte mich im 19ten Stück des patriot. Wochenblatts als neu besetzter Sattlermeister bekannt zu machen, und versprach alle Arten Sattler-, Riemer- und Täschner-Arbeiten aufs modernste und billigste zu verfertigen. Ich glaube dies im Verein mit dem jetzt ebenfalls erst besetzten und schon allgemein für geschickt befundenen Sattlermeister Lindner um so mehr erfüllen zu können, weil auch der geschickteste Sattler unmöglich alle die mannichfaltigen Gegenstände, die hier von ihm gefordert werden, so verfertigen kann wie sie seyn sollen und müssen, und sich jeder nur auf seine Lieblingsarbeiten am meisten beleihtigt und legt, wir beyde aber so zusammen passen, daß wir nun mit Gewißheit behaupten können, daß von jetzt an bey uns alles, was nur irgend in unser Fach schlägt, das Feinste sowohl wie das Größte, zu Jedermanns Zufriedenheit verfertigt und gefunden werden kann.

Ich bin fortan nicht mehr in der Brüderstraße, sondern am Kornmarkt als Gottfried Lindners Compagnon zu finden.

Friedrich Lange.

Auf den 17. Septbr. d. J., Vormittags von 8 Uhr, sollen auf dem Bauplätze der Saalbrücke unterhalb Scopau eine Welle, ein Kreuz und 4 große Panwen von dem Schpelwerke, 2 Kammmaschinen mit 3 Nammklößen, verschiedene Handpumpen und eine Parthie noch brauchbares Nutholz und Pfosten an die Meißbietenden gegen sogleich baare Bezahlung in Preuß. Courant öffentlich verkauft werden. Merseburg, am 4. September 1821.

Der Bauinspector Schmid.

Vermiethung. In dem am Petersberge belegenen Hause Nr. 1488 ist noch ein freundliches Logis in der untern Etage, bestehend aus 1 Stube nebst Kammer, 1 Küche, 1 Keller, 1 Boden und sonstigem Gebrauch, an eine stille Familie jetzt oder zu Michaelis zu vermieten. Das Nähere hiervon sagt auf dem Neumarkt vor Halle

Carl Schmid.

Christian Berndt, Königl. Preuss. privilegirter und approbirter Zahnarzt aus Quersfurt, macht einem geehrten Publikum hiermit seine Ankunft bekannt, und bietet Jedem, der an Zahnübeln leidet, seine Dienste und Hülfe an. Sein Logis ist in der grossen Steinstrasse bey dem Schweizerbäcker Camenisch Nr. 87.

Reisegelegenheit.

Daß ich von jetzt an Wagen und Pferde, auch ein Reitpferd zu vermietthen habe, und den 17ten und 20ten d. M. nach Berlin fahren werde, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, und bemerke zugleich, daß ich auf Verlangen auch weitere Reisesuhren, so wie alle andere Fuhsren übernehme, und um die billigsten Preise fahren werde.
Halle, den 11. September 1821.

J. C. Kröning,

wohnhaft in der Rose auf der Rannischen StraÙe.

Zu dieser Leipziger Michaelmesse habe ich die Ehre, mich einem hochgeehrten Publikum mit meinem Geschirre zu empfehlen. Auf meinem großen Personenwagen zahlt die Person ohne Gepäck 12 Groschen; desgleichen kann ich mit mehreren Chaisen zu 4 und 6 Personen aufwarten. Auch sind immer einspännige Wagen und Reitpferde um einen billigen Preis bey mir zu vermietthen.

J. Kuhnert,

auf dem kleinen Berlin Nr. 415.

Schöne starke schwarze und couleurte Moorbänder, wie dieselben jetzt von den Damen um den Leib und von den Herren um Hüte getragen werden, so wie auch die modernsten Sorten Stahl und vergoldete Schnallen sind in der Gerlach'schen Handlung zu haben.

Ein neuer Transport sehr schöner moderner Wundtassen sind wieder in der Gerlach'schen Handlung angekommen; auch sind daselbst alle Hallsche Segenden u. s. w. billig zu haben.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.